



Inhalt, Nr. 34/2023

- Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften am Mittwoch, den 18.10.2023, 14:00 Uhr
- Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften am Mittwoch, den 18.10.2023, 14:00 Uhr

Nr. 2311 / Am Mittwoch, den 18.10.2023, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.03.2023
2. Antrag des Kreisjugendrings auf Unterstützung für Projekte im Bereich der Partnerschaften des Landkreises München
3. Bericht über das NS-Projekt des Landkreises München
4. Verschiedenes;
Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Nr. 2312/ Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Gemeinde Sauerlach, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Barbara Bogner, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m und weniger als 20 Windkraftanlagen, bestehend aus drei Windenergieanlagen im Bereich des Hofdinger Forstes

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 04.10.2023, Az. 4.4.1-824-1472, wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie, bestehend aus drei Windenergieanlagen (WEA 1, WEA 2, WEA 3)“ auf den Grundstücken

- Fl.Nr. 1558 der Gemarkung Arget, Gemeinde Sauerlach (Landkreis München); WEA 1,

- Fl.Nr. 2611 der Gemarkung und Gemeinde Otterfing (Landkreis Miesbach); WEA 2,

- Fl.Nr. 2754 der Gemarkung Helfendorf, Gemeinde Aying (Landkreis München); WEA 3, erteilt.

2. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter den Ziffern 5 und 7 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung erfolgt auf Antrag des Vorhabensträgers gem. § 21a Abs. 1 Satz 1 2. Alt. der 9. BImSchV.

4. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher

E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

5. Gemäß § 10 Abs. 8 i.V.m. Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird der Bescheid beim Landratsamt München, Frankenthaler Straße 5 - 9, 81539 München, Zimmer F 2.40, in der Zeit vom 12.10.2023 bis 25.10.2023 jeweils während der Dienststunden ausgelegt.

Nr. 2313 / Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Mindy Konwitschny, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m und weniger als 20 Windkraftanlagen, bestehend aus drei Windenergieanlagen im Bereich des Höhenkirchener Forstes

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 04.10.2023, Az. 4.4.1-824-1473, wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie, bestehend aus drei Windenergieanlagen (WEA 1, WEA 2, WEA 3)“ auf den Grundstücken der Fl.Nrn. 1596 und 1620 der Gemarkung Siegertsbrunn, Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn (Landkreis München) erteilt.

2. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter den Ziffern 5 und 7 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung erfolgt auf Antrag des Vorhabensträgers gem. § 21a Abs. 1 Satz 1 2. Alt. der 9. BImSchV.

4. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

5. Gemäß § 10 Abs. 8 i.V.m. Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird der Bescheid beim Landratsamt München, Frankenthaler Straße 5 - 9, 81539 München, Zimmer F 2.40, in der Zeit vom 12.10.2023 bis 25.10.2023 jeweils während der Dienststunden ausgelegt.

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de